

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	18.05.2022
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0685/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60.0			
TOP:	Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof"			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	20.06.2022		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	200.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan						
<input checked="" type="checkbox"/> Minderaufwendungen		DR 1 (Personalaufwand)	89.000,00	Euro		
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindererträge				Euro		
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan						
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrausgaben		511204.096293	200.000,00	Euro		
<input checked="" type="checkbox"/> Minderausgaben		DR 314 (Denkmalschutz)	60.0000,00	Euro		
		253100.096102	51.000,00	Euro		
<input type="checkbox"/> Mehr-, <input type="checkbox"/> Mindereinnahmen				Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Mehrausgabe von 200.000,00 Euro für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof“.

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt im Aufwandsbereich durch Minderausgaben in Höhe von 89.000,00 Euro bei den Personalaufwendungen. Im investiven Bereich wird der Mehrbedarf in Höhe von 60.000,00 Euro aus dem DR 314 (Städtebaulicher Denkmalschutz) sowie über eine Minderausgaben in Höhe von 51.000,00 Euro bei dem Bauvorhaben „Tergarten Großflugvoliere“ finanziert.

Begründung:

Im Rahmen der Ausschreibung des grundhaften Ausbaus der Straße Jacobikirchhof haben sich erhebliche Mehrkosten gegenüber den zunächst veranschlagten Kosten ergeben. Zudem erhöhen sich die Kosten für das beauftragte Ingenieurbüro aufgrund der umfangreichen Anpassungen der Planungsunterlagen, da die vorhandenen Bäume entgegen der ursprünglichen Annahme nicht gefällt werden dürfen. Beim Straßenausbau sind Schutzvorkehrungen an den Bäumen und deren Wurzeln notwendig. Die Überwachung

erfolgt durch eine ökologische Baubegleitung. Darüber hinaus liegt dem Bauamt jetzt der Vertragsentwurf des Landesamtes für Archäologie und Denkmalschutz LSA (LDA LSA) bezüglich der baubegleitend auszuführenden archäologischen Untersuchungen vor. Im Ergebnis werden sich auch hier die Kosten erhöhen. Einer Reduzierung der Kosten hat das LDA in einem gemeinsamen Gespräch nicht zugestimmt.

In Summe belaufen sich die Mehrkosten auf 200.000,00 Euro. Die Deckung des Fehlbetrages soll erreicht werden durch:

- Minderausgaben in Höhe von 89.000,00 Euro bei den Personalaufwendungen (DR 1) aufgrund verzögerter Stellenbesetzungen,
- Minderausgaben von 60.000,00 Euro beim DR 314 (Hallstraße; Städtebaulicher Denkmalschutz; vgl. Vorlage VII/0538),
- Minderausgaben in Höhe von 51.000,00 Euro bei dem Bauvorhaben „Tiergarten - Großflugvoliere“ **aufgrund des verringerten Eigenmitteleinsatzes in Folge der Fördermittelzusage (74.000,00 €) von Lotto - Toto** für den Verein der Tiergartenfreunde Stendal e.V..

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses in der Sitzung am 17.05.2022 wurde empfohlen, die Deckung der 51.000,00 Euro entgegen der ursprünglichen Beschlussvorlage so wie oben dargestellt vorzunehmen. Die Verwaltung ist dem gefolgt.

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt über das Städtebauförderungsprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“. Die Deckung erfolgt aus bereits bewilligten Mitteln aus Vorjahren, die durch Minderausgaben bzw. Einnahmerückflüssen frei geworden sind. Sowohl der Fördermittelanteil Bund/Land (80 %) als auch die Eigenmittel der Hansestadt Stendal (20 %) sind dem Treuhandkonto bereits gutgeschrieben, d. h. die Gelder sind fördertechnisch verfügbar. Der vorliegende Beschluss dient insoweit der korrekten haushalterischen Darstellung zur Ermächtigung der überplanmäßigen Auszahlung.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister